



Wasserversorgung der rhenag
im Gebiet der Stadt Königswinter



rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft
Netzservice Königswinter
Cäsariusstraße 99
53639 Königswinter

www.rhenag.de
E-Mail: koenigswinter@rhenag.de

Telefon: 02223.9232-0
Telefax: 02223.9232-30

Preisblatt
**zu den Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung
über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung
mit Wasser (AVBWasserV) für das
Versorgungsgebiet der rhenag in der Stadt Königswinter**

Gültig ab 01.01.2011

I. Herstellung von Wasser-Hausanschlüssen

Die im Folgenden genannten Preise beziehen sich auf Standard-Wasserhausanschlüsse. Bei abweichenden Bauvorhaben werden diese gesondert kalkuliert.

Die Preise für Wasserhausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV ab 01.07.2000 wie folgt festgesetzt:

1. Hausanschlusskosten

1.1 Grundbetrag bis Nennweite DN 50/d 63

Netto	+ 7 % USt.	brutto
1.431,61 €/Stück	100,21 €/Stück	1.531,82 €/Stück

1.2 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände

Netto	+ 7 % USt.	brutto
61,35 €/lfd. m	4,29 €/lfd. m	65,64 €/lfd. m

1.3 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände bei bauseitiger Schachtung

netto	+ 7 % USt.	brutto
13,29 €/lfd. m	0,93 €/lfd. m	14,22 €/lfd. m

2. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks:

netto	+ 7 % USt.	brutto
63,91 €/m	4,47 €/m	68,38 €/m

mindestens jedoch für 10 Meter:

netto	+ 7 % USt.	brutto
639,10 €	44,74 €	683,84 €

II. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung werden wie folgt von der rhenag ab 01.01.2010 erhoben.

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Mahnung	5,00 €	0,00 €	5,00 €
Nachinkasso	25,00 €	0,00 €	25,00 €
Sperrung	29,60 €	0,00 €	29,60 €
Wiederaufnahme nach Sperrung			
- während der üblichen Arbeitszeit	61,00 €	11,59 €	72,59 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	91,50 €	17,39 €	108,89 €

III. Stunden-Verrechnungssätze

Folgende Stundenverrechnungssätze gelten ab 01.01.2011:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Meister	69,00 €	13,11 €	82,11 €
Handwerker	56,00 €	10,64 €	66,64 €

Auf die genannten Netto-Preise wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und in Rechnung gestellt.

Bei den genannten Verrechnungssätzen sind die Umsatzsteuer und der Bruttopreis kaufmännisch gerundet. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Alle bisherigen Verrechnungssätze verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die Tarife für die Lieferung von Trinkwasser werden in einem separaten Preisblatt ausgewiesen.